

Spruchpraxis in der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien: Jugendschutz und Frauenhass im Netz – Indizierung einer Webseite aus der Incel-Szene

Frauenfeindlichkeit (Misogynie) im digitalen Raum ist weitverbreitet. Im Durchschnitt dauert es 23 Minuten bis Nutzenden, die sich als männlich identifizieren, frauenfeindlicher Content angezeigt wird (Recommending Toxicity 2024, S. 10). Sobald ein Konto durch das Ansehen von Inhalten aus der Manosphere Interesse zeigte, stieg die Anzahl dieser Inhalte rapide an (Recommending Toxicity 2024, S. 11). Insbesondere auf Jugendliche hat dies Einfluss. Bei neun von zehn Jugendlichen wird das Weltbild durch soziale Medien geprägt. 90 Prozent der 13- bis 18-Jährigen verwenden soziale Medien als Informationsquelle für Themen, die sie interessieren und 84 Prozent lesen Kommentare als Orientierung zur Meinungsbildung.¹

Eine Subkultur der sogenannten Manosphere ist die Incel-Szene. Das 3er-Gremium der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien bei der BzKJ hat im März 2021 eine Website aus dieser Szene in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen. Die Website diene als Forum zum Austausch für Incels. Dazu wurden Texte, Bilder und Videos zugänglich gemacht. Der Begriff Incel steht für Involuntary Celibates (unfreiwillig im Zölibat). Es ist die Selbstbezeichnung von Männern, die sich darüber definieren, unfreiwillig keine oder keine längerfristigen Beziehung sexueller oder romantischer Natur zu pflegen.²

Jugendschutzrechtliche Bewertung: Gewalt, Diskriminierung und Selbstgefährdung

Das Internetangebot verwirkliche nach Ansicht des Gremiums die Jugendgefährdungstatbestände

des Anreizens zur Gewalttätigkeit, Diskriminierung von Frauen und Menschen jüdischen Glaubens, Verherrlichung des Nationalsozialismus, lege selbstschädigendes Verhalten nahe und sei zudem strafrechtlich relevant gemäß §§ 130 Absatz (Abs.) 1, 3, 131 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB). Das Gremium führte aus, dass die Inhalte geeignet seien, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren.

Die Parole „GO ER“ stachele zur direkten Gewaltanwendung auf. Sie nehme Bezug auf den Amoklauf von Isla Vista, Kalifornien, USA vom 23. Mai 2014. Die Buchstaben „ER“ stehen dabei für die Initialen des Amokläufers Elliot Rodger. Er ermordete gezielt Frauen. Am Ende seiner Taten beging er Selbstmord. In einem zuvor veröffentlichten Video nannte er als Motiv einen „Krieg gegen Frauen“, um „alle Frauen dafür zu bestrafen, dass sie ihm Sex entzogen“ hätten. Wenn er sie nicht haben könne, dann würde er sie zerstören.³ Nach Ansicht des Gremiums werde durch die Verwendung der Parole der Adressat zur vermeintlichen Rache an dem weiblichen Geschlecht für die Zurückweisung in Liebe und Sexualität aufgerufen. Individuen sollten Gewalttaten gegenüber Frauen als ein Ventil für ihren Hass nutzen. Zudem würden die Taten Rogers durch Videos und Bilder glorifiziert. Nutzende stellten den Amokläufer als Heiligen dar, indem er einen Segensgestus vollführt und mit einem Heiligenschein abgebildet wurde.

Nach Ansicht des Gremiums diskriminiere ein Thread-Beitrag Frauen. Dieser beschreibe auf drastische Weise, dass Frauen im Allgemeinen hässliche Männer hassen würden. Der Thread wurde vermeintlich von einer Frau geschrieben. Dieser

Artikel wurde als Anlass genommen, Frauen als *toilets* (Toiletten), *cunts* (Fotzen) und *whores* (Huren) zu bezeichnen. Insbesondere kritisierte das Gremium die Herabsetzung des sozialen Achtungsanspruchs gegenüber Frauen durch die durch das Forum geschaffenen Ressentiments. Dies entwickle die Vorstellung, dass die eigene Zurückweisung durch das weibliche Geschlecht nicht durch eine Änderung des eigenen Verhaltens erreicht werden könne, sondern vielmehr in einer vermeintlich voreingenommenen und oberflächlichen Betrachtungsweise der Frauen wurzeln würde. Kindern und Jugendlichen würde der Eindruck vermittelt, dass Frauen herabzuwürdigen seien, da diese ihre vermeintlichen Pflichten gegenüber Männern als Lustobjekt nicht gerecht würden. Die Heranwachsenden würden hierdurch ein Frauenbild adaptieren, welches der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft diametral entgegenlaufe.

Nach Auffassung des Gremiums stellt ein Thread den Gipfel frauenverachtender Inhalte dar, indem er Forenmitglieder durch den Anblick toter Frauen „aufmuntern“ soll. Nach Ansicht des Gremiums enthalte das Internetangebot, neben dem frauenverachtenden Zurschaustellen von weiblichen Leichnamen, durch die Verbreitung und Verherrlichung von grausamer Gewalttätigkeit gegenüber Menschen strafrechtliche Inhalte im Sinne des § 131 Abs. 1 StGB.

Diskriminierende Wirkung komme nach Ansicht des Gremiums insbesondere einem Thread zu, welcher sich einem Verschwörungsmythos bediene. Danach beschreibt ein Forennachrichtenverlauf Personen jüdischen Glaubens als vermeintlich Lenkende einer Flüchtlingspolitik, deren Ziel es sei, Europa und die sogenannte weiße Rasse zu vernichten. So seien jüdische Personen in Machtpositionen für die Situation der Incels verantwortlich.

Das Gremium bewertet insbesondere eine Forenumfrage mit dem Titel „*Do you believe the holocaust happened?*“ (Glaubst du, der Holocaust hat stattgefunden?) als Verharmlosung des Nationalsozialismus und Verleugnung des Massenmordes durch die Nationalsozialisten.

Nach Ansicht des Gremiums sind die Beiträge des Internetangebots in Form der Leugnung des Holocausts strafrechtlich relevant im Sinne des § 130 Abs. 3 StGB.

Das Gremium bewertet einen Forenbeitrag, der Suizidgedanken enthält, als Nahelegen selbstschädigenden Verhaltens. In diesem beschrieb ein

Mitglied selbstschädigende Gedanken. Als Grund führt er unter anderem an, dass es keine Traumfrau gäbe, die über seine Probleme und sein Aussehen hinwegsähe und ihn durch Liebe retten würde. Das Gremium bewertet es kritisch, dass einer nach Hilfe suchenden Person anstelle von Mitgefühl und Zuspruch durch vermeintliche Leidensgenossen Hass und Häme entgegenschlagen. Vielmehr seien die Selbstmordgedanken bestätigt worden „*It's really the only solution*“ (es ist wirklich die einzige Lösung) und konkrete Vorschläge seien genannt worden, wie man sich das Leben nehmen könne. Der Beitrag würde eine falsche Vorstellung des Wertes des eigenen Lebens hervorrufen. Insbesondere würde kein Trost ähnlich einer Selbsthilfegruppe gesendet werden, sondern selbstschädigende Tendenzen labiler Personen würden durch direkte Selbstmordaufrufe oder detaillierte Anleitungen gefördert werden.

Gefährdungsgeneigte Kinder und Jugendliche

Besonders nach Eintritt in die Pubertätsphase befinden sich Minderjährige durch die körperlichen und emotionalen Veränderungen in einer sexuellen und persönlichen Findungsphase. Zu den gefährdungsgeneigten Jugendlichen zählen in Fällen wie diesen insbesondere männliche Minderjährige, die aufgrund bereits erfahrener Zurückweisungen eine Austauschmöglichkeit mit Gleichgesinnten suchen.

Zudem können Kinder und Jugendliche, die bereits depressive Tendenzen aufzeigen, in einen weiteren Abwärtsstrudel geraten. Anstelle von gegenseitiger Anteilnahme und dem Bieten von Hilfestellungen schlagen dem Heranwachsenden Hass und Erniedrigung entgegen.

Hohe Gewichtung des Jugendschutzes aufgrund des großen Identifikationspotenzials

Die Jugendgefährdung des Angebots und die damit verbundenen Belange des Jugendschutzes haben nach Ansicht des Gremiums besonderes Gewicht, da das Internetangebot ein hohes Identifikationspotenzial besäße und dem Schutz der Gesundheit gefährdeter Jugendlicher diene. Die Bedeutung des Jugendschutzes werde hier zudem dadurch erhöht, dass die Indizierung dieser Inhalte dem Schutz der Gesundheit gefährdeter Jugendlicher beitrage und dadurch weiteres verfassungsrechtliches Gewicht

erlange (vergleiche Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz (GG)).

Die demgegenüber stehende Belastung der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 1 GG durch die Indizierung habe dagegen nur geringes Gewicht. Insoweit könne bereits berücksichtigt werden, dass lediglich die Kommunikation über das konkrete Forum für Kinder und Jugendliche ausgesetzt wird, ohne dass unmittelbar die darüber vermittelte Meinung selbst beschränkt würde.

Anmerkungen

- ¹ MaLisa Stiftung (2026): *Soziale Medien, Geschlechterbilder und Werte – MaLisa Stiftung*. MaLisa Stiftung. 07.07.2026: <https://www.malisastiftung.org/studien/soziale-medien-geschlechterbilder-und-werte>
- ² NDR (o. D.) *Zerrwelt der Frauenhasser - Wie die „Incel“-Szene an Bedeutung gewinnt und wie gefährlich sie ist*. (07.07.2026.). <https://story.ndr.de/incels/index.html>
- ³ Wikipedia-Autoren. (6. Juli 2026): *Amoklauf von Isla Vista*. https://de.wikipedia.org/wiki/Amoklauf_von_Isla_Vista#cite_note-30